INFORMATIKPROJEKTE

# Nachprüfung wesentlicher Empfehlungen: Schlüsselprojekt Werterhalt Polycom 2030

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

PA 24138

VERSION FÜR DIE SCHLUSSBESPRECHUNG

08.04.2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALA DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

# DOKUMENTINFORMATION

| | |
|---|---|
| **BESTELLADRESSE**<br>ADRESSE DE COMMANDE<br>INDIRIZZO DI ORDINAZIONE<br>ORDERING ADDRESS | Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)<br>Monbijoustrasse 45<br>3003 Bern<br>Schweiz |
| **BESTELLNUMMER**<br>NUMÉRO DE COMMANDE<br>NUMERO DI ORDINAZIONE<br>ORDERING NUMBER | 506.24138 |
| **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**<br>COMPLÉMENT D'INFORMATIONS<br>INFORMAZIONI COMPLEMENTARI<br>ADDITIONAL INFORMATION | www.efk.admin.ch<br>info@efk.admin.ch<br>+ 41 58 463 11 11 |
| **ABDRUCK**<br>REPRODUCTION<br>RIPRODUZIONE<br>REPRINT | Gestattet (mit Quellenvermerk)<br>Autorisée (merci de mentionner la source)<br>Autorizzata (indicare la fonte)<br>Authorized (please mention source) |

| | |
|---|---|
| **PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN** | Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.<br>Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut). |

# INHALTSVERZEICHNIS

**Das Wesentliche in Kürze** ..... **4**

**L'essentiel en bref** ..... **6**

**L'essenziale in breve** ..... **8**

**Key facts** ..... **10**

**1 Auftrag und Vorgehen** ..... **13**

1.1 Ausgangslage ..... 13

1.2 Prüfungsziel und-fragen ..... 13

1.3 Prüfungsumfang und-grundsätze ..... 13

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung ..... 13

1.5 Schlussbesprechung ..... 14

**2 Resultate der Nachprüfung** ..... **15**

2.1 Der Bundesverwaltung fehlt eine Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikationsmitteln in Krisenlagen ..... 15

2.2 Strategie zur Umsetzung der Telekommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme im Bevölkerungsschutz ist noch unvollständig ..... 16

2.3 Die Geschäfts- und Technologie-Architektur für die IKT-Systeme im Bevölkerungsschutz liegt noch nicht vor ..... 17

2.4 Das Portfoliomanagement des BABS wurde zielgerichtet neu aufgesetzt ..... 17

2.5 Das BABS positioniert sich über die Sourcing-Strategie als Service-Broker ..... 18

2.6 Das Lösungskonzept für das mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem ist konsolidiert ..... 19

2.7 Die notwendigen Arbeiten für ein funktionierendes Gesamtsystem der mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikation sind identifiziert und eingeplant ..... 19

2.8 Die Herstellerunterstützung für die Basistechnologie TETRAPOL bis 2035muss das BABS noch vertraglich abstützen ..... 20

2.9 Die Massnahmen greifen, um einen Parallelbetrieb Polycom bestmöglich zu vermeiden ..... 21

2.10 Die Betriebsrisiken Polycom werden im Qualitäts- und Risikomanagement regelmässig beurteilt ..... 21

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen ..... 23

Anhang 2 – Abkürzungen ..... 24

Anhang 3 – Glossar ..... 25

Anhang 4 – Zusammenstellung der Empfehlungen und Stellungnahmen aus den EFK-Berichten 18550, 16375, 21539, 23538 ..... 26

PRÜFUNG

# Nachprüfung wesentlicher Empfehlungen: Schlüsselprojekt Werterhalt Polycom 2030

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), dem Generalsekretariat des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS VBS) sowie der Bundeskanzlei (BK) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus den Jahren 2016–2023 durchgeführt[1].

Polycom ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Bis 2016 investierten der Bund und die Kantone insgesamt rund eine Milliarde Franken. Das ab 2016 gestartete Projekt «Werterhalt Polycom 2030» (WEP 2030) mit einem Gesamtkredit von 159,6 Millionen Franken soll die Nutzungsdauer von Polycom bis Ende 2035 sicherzustellen. Die zehn überprüften Empfehlungen adressieren Themen im Kontext des Systems Polycom, davon sind sechs vollständig umgesetzt.

### Lücken in den strategischen Grundlagen für die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme in Krisenlagen

Im 2018 hat die EFK erhebliche Risiken bezüglich des unkoordinierten Aufbaus von Informations- und Kommunikationsmitteln für Krisenlagen aufgezeigt. Die Bundeskanzlei als verantwortliche Stelle für die Kommunikation der Landesregierung in Krisenlagen hat hierfür einen zielführenden Lösungsansatz entwickelt, um die Anforderungen an diese Mittel zu identifizieren und umzusetzen. Die neue Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung regelt die Aufgaben der Bundesverwaltung in diesem Bereich. Kritische Ämter sollen künftig ihre Informations- und Kommunikationsmittel in integrierten Sicherheitsübungen des Bundes validieren, erstmals in der «Integrierten Sicherheitsübung 2025». Gestützt auf den Erkenntnissen dieser Übungen, sollen die Ämter ihre Mittel bedarfsgerecht anpassen. Die gesamtheitliche Umsetzung der Strategie für den Aufbau dieser Mittel kann die EFK erst nach der Einführung dieses Prozesses beurteilen. Die entsprechende Empfehlung 18550.002 bleibt daher offen.

Auch die 2021 beim BABS geforderte Strategie für die Umsetzung der Telekommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme im Bereich des Bevölkerungsschutzes liegt noch nicht vollständig vor. Das BABS hat jedoch mit seiner Multikanalstrategie substanzielle Fortschritte erreicht. Es will mit dieser Strategie unter anderem Leistungslücken für die nationalen Partner im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) erkennen. Auch muss es damit die Vorhaben für die Ablösung bestehender Systeme rechtzeitig aufsetzen können. Die Multikanalstrategie deckt die Systeme für die Alarmierung, Warnung und Information ab, umfasst aber nicht die Telekommunikationssysteme wie Polycom. Eine Gesamtsicht über alle IKT-Systeme im Bereich Bevölkerungsschutz wird das BABS erst über das Portfoliomanagement aufbauen. Entsprechend bleibt die Empfehlungen 21539.005 noch offen.

[1] «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Werterhalt Polycom 2030» (PA 16375); «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Voice System der Armee» (PA 18550); «Prüfung der Schlüsselprojekte Werterhalt Polycom 2030 und Nationales sicheres Datenverbundsystem sowie des Projektes Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» (PA 21539); «Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Werterhalt Polycom 2030 mit Schwerpunkt Teilnetz Grenzsicherheit» (PA 23538).

## Das Fundament für die Umsetzungssteuerung der IKT-Systeme im BABS ist gelegt

Um die künftigen Aufgaben wahrnehmen zu können, hat sich das BABS gemäss seiner strategischen Ausrichtung als «Service-Broker» positioniert. In dieser Rolle will es die Geschäftsanforderungen seiner Partner im SVS bündeln und die benötigten Systeme über geeignete IKT-Leistungserbringer bereitstellen. Damit will es künftig seine Fähigkeiten und Ressourcen fokussieren und so die Systemverantwortung von der Beschaffung bis zur Ausserdienststellung wahrnehmen. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, hat das BABS sein Portfolio- und Programmmanagement neu aufgesetzt. Künftig will es damit die Umsetzung der strategischen Vorgaben zeitlich und inhaltlich steuern. Die dafür benötigten Stellen konnte das BABS aufbauen.

Die inhaltlichen Elemente dieser Portfoliosteuerung werden primär durch die Geschäfts- und Technologiearchitektur vorgegeben. Für den Architekturbereich konnte das BABS die benötigten Stellen besetzen. Die Geschäfts- und Technologiearchitekturen sind jedoch noch nicht erarbeitet, womit die Empfehlung 16375.006 offen bleibt. Bis dieses Portfolio- und Architekturmanagement aufgebaut ist, bleibt das Risiko für wesentliche Lücken in der Gesamtsteuerung der IKT-Systeme bestehen.

Zwischenzeitlich wird das BABS die Abstimmungen zeitlicher und technischer Abhängigkeiten zwischen den Systemen vorhabenbezogen machen müssen. Entsprechend hat es auch das erarbeitete Lösungskonzept für das mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) mit seinen Partnern, insbesondere auch der Armee, koordiniert.

## Das BABS hat Risiken für die Zielerreichung des Projekts WEP2030 reduziert

Ein Schlüsselelement für einen stabilen Systembetrieb Polycom bis 2025 ist eine verlässliche Herstellerunterstützung. Dies für die Basistechnologie TETRAPOL wie auch für die Funkgeräte. Das BABS hat sich dafür die Verlängerung der Unterstützung bei Airbus noch einmal schriftlich zusichern lassen. Diese Zusicherung ist jedoch an einen noch zu vereinbarenden Servicevertrag gebunden. Bis zur Unterzeichnung des ersten Servicevertrags bleibt die Empfehlung 23538.004 noch offen.

Für die Abwicklung des Projektes führt das BABS eine verlässlich und belastbar Gesamtplanungen für einen Projektabschluss bis Ende 2025. Die Planung aktualisiert das BABS wöchentlich aufgrund der Rückmeldungen der Projektleiter der Lieferanten wie auch der kantonalen Migrationsprojekte. Die Arbeiten kommen planmässige voran, bis Mitte August 2024 wurden rund 77 % der Basisstationen migriert. Damit reduziert sich das Risiko eines langwierigen Parallelbetriebs. Ergänzend überwacht das BABS aktiv die Sicherstellung des Polycom-Betriebs im Risiko- und Qualitätsmanagement WEP 2030.

AUDIT

# Audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles : projet clé Maintien de la valeur de Polycom 2030

Office fédéral de la protection de la population

## L'ESSENTIEL EN BREF

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a procédé auprès de l'Office fédéral de la protection de la population (OFPP), de l'Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières (OFDF), du Secrétariat général du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (SG-DDPS) et de la Chancellerie fédérale (ChF) à un audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles émises entre 2016 et 2023[2].

POLYCOM est le système radio national de sécurité pour les autorités et organisations chargées du sauvetage et de la sécurité. La Confédération et les cantons ont investi près d'un milliard de francs au total dans ce système jusqu'en 2016. Le projet « Maintien de la valeur de Polycom 2030 » (Polycom 2030) lancé dès 2016, au bénéfice d'un crédit global de 159,6 millions, a pour but d'assurer la durée d'utilisation de Polycom jusqu'à fin 2035. Les dix recommandations sur lesquelles porte l'audit de suivi concernent des sujets liés au système Polycom. Six d'entre elles ont été entièrement mises en œuvre.

### Lacunes au niveau des bases stratégiques relatives aux systèmes d'alarme et de télécommunication dans les situations de crise

En 2018, le CDF a mis en évidence des risques considérables liés à la mise en place non coordonnée de moyens d'information et de communication dans les situations de crise. La Chancellerie fédérale, qui est responsable de la communication du gouvernement suisse en cas de crise, a développé une approche efficace pour identifier les exigences relatives à ces outils et y satisfaire. La nouvelle ordonnance sur l'organisation de crise de l'administration fédérale définit les tâches de l'administration fédérale dans ce domaine. Les offices critiques devront, à l'avenir, valider leurs moyens d'information et de communication dans le cadre d'exercices de sécurité intégrés organisés par la Confédération, dont le premier aura lieu en 2025. Les offices devront adapter leurs moyens en fonction des besoins sur la base des enseignements tirés de ces exercices. Le CDF ne pourra évaluer la mise en œuvre globale de la stratégie visant à mettre en place ces moyens qu'après l'introduction de ce processus. La mise en œuvre de la recommandation correspondante 18550.002 reste donc à vérifier.

La stratégie que le CDF a demandé en 2021 à l'OFPP d'élaborer concernant la mise en œuvre des systèmes de télécommunication, d'alarme et d'information dans le domaine de la protection de la population n'est pas non plus entièrement disponible. L'OFPP a toutefois réalisé des progrès considérables grâce à sa stratégie multicanal. Il entend ainsi notamment détecter des lacunes en matière de performance pour le compte de ses partenaires nationaux actifs au sein du Réseau national de sécurité (RNS). Cette stratégie multicanal devra également lui permettre de réaliser en temps utile les projets visant à remplacer les systèmes existants. Elle couvre les systèmes d'alarme, d'alerte et d'information, mais pas les systèmes de télécommunication tels que Polycom. L'OFPP ne développera une vision globale de tous les systèmes informatiques dans le domaine de la protection

[2] « Audit du projet informatique clé Maintien de la valeur de Polycom 2030 » (PA 16375) ; « Audit du projet informatique clé Système de communication vocale de l'armée » (PA 18550) ; « Audit des projets informatiques clés Maintien de la valeur de Polycom 2030 et Système national d'échange de données sécurisé ainsi que du projet Système de communication mobile de sécurité à large bande » (PA 21539) ; « Projet informatique clé Maintien de la valeur de Polycom 2030 axé sur le réseau partiel de sécurité » (PA 23538).

de la population que dans le cadre de la mise en place d'une gestion de son portefeuille. Dès lors, la mise en œuvre de la recommandation 21539.005 reste encore à vérifier.

## L'OFPP a posé les bases nécessaires au pilotage de la mise en œuvre des systèmes informatiques

Afin de pouvoir assumer ses tâches futures, l'OFPP a pris la position d'un courtier en services, conformément à son orientation stratégique. Dans ce rôle, il entend regrouper les exigences opérationnelles de ses partenaires du RNS et fournir les systèmes nécessaires par l'intermédiaire de prestataires appropriés dans le domaine des technologies de l'information et de la communication. Il vise ainsi à concentrer ses capacités et ses ressources et assumer la responsabilité des systèmes, de leur acquisition à leur mise hors service. Pour ce faire, l'OFPP a revu la gestion de son portefeuille et de ses programmes. Il souhaite ainsi piloter la mise en œuvre des objectifs stratégiques, aussi bien du point de vue temporel que matériel. L'OFPP a pu créer les postes requis à cet effet.

Les éléments constitutifs de cette gestion de portefeuille seront principalement déterminés par les architectures opérationnelle et technologique. L'OFPP a pu pourvoir les postes nécessaires dans le domaine de l'architecture. Toutefois, il n'a pas encore élaboré les architectures opérationnelle et technologique, de sorte que la mise en œuvre de la recommandation 16375.006 reste encore à vérifier. En attendant que l'OFPP ait mis en place une gestion de son portefeuille et de son architecture, le risque de lacunes importantes demeure dans la gestion globale des systèmes informatiques.

D'ici là, l'OFPP devra ajuster en fonction de chaque projet les interdépendances temporelles et techniques entre les systèmes. Par conséquent, il a aussi coordonné avec ses partenaires, notamment avec l'armée, la solution élaborée pour le système de communication mobile de sécurité à large bande (CMS).

## L'OFPP a réduit les risques liés aux objectifs du projet Polycom 2030

Un élément clé pour garantir la stabilité du fonctionnement du système Polycom jusqu'en 2025 est une assistance fiable fournie par le fabricant, tant pour la technologie de base TETRAPOL que pour les appareils radio. L'OFPP a pu obtenir d'Airbus une nouvelle promesse écrite de prolongation de cette assistance. La confirmation à ce sujet est toutefois subordonnée à la conclusion d'un contrat de maintenance qui reste à convenir. La mise en œuvre de la recommandation 23538.004 reste donc ouverte jusqu'à la signature du premier contrat de maintenance.

L'OFPP assure une planification globale fiable et solide afin d'achever le projet d'ici à fin 2025. Il actualise sa planification chaque semaine sur la base des retours d'information émanant des chefs de projet des fournisseurs et des responsables des projets cantonaux de migration. Les travaux avancent selon le calendrier prévu : à la mi-août 2024, quelque 77 % des stations de base avaient été migrées. Cela réduit le risque d'une exploitation parallèle prolongée. De plus, l'OFPP s'assure activement que l'exploitation de Polycom est garantie dans le cadre de la gestion des risques et de la qualité de Polycom 2030.

VERIFICA

# Verifica successiva concernente l'attuazione di raccomandazioni importanti: progetto chiave «Salvaguardia del valore di Polycom 2030»

Ufficio federale della protezione della popolazione

## L'ESSENZIALE IN BREVE

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha eseguito una verifica dell'attuazione delle raccomandazioni importanti formulate negli anni 2016–2023 presso l'Ufficio federale della protezione della popolazione (UFPP), l'Ufficio federale della dogana e della sicurezza dei confini (UDSC), la Segreteria generale del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (SG DDPS) e la Cancelleria federale (CaF)[3].

Polycom è la rete radio di sicurezza delle autorità e delle organizzazioni attive nel campo del salvataggio e della sicurezza in Svizzera. Fino al 2016 la Confederazione e i Cantoni hanno investito complessivamente circa un miliardo di franchi in questa rete. Il progetto «Salvaguardia del valore di Polycom 2030» (Polycom 2030), avviato nel 2016 con un credito complessivo di 159,6 milioni di franchi, mira a garantire la durata d'impiego di Polycom fino alla fine del 2035. Le dieci raccomandazioni esaminate affrontano temi relativi al sistema Polycom. Sei di queste sono state pienamente attuate.

### Lacune nelle basi strategiche per i sistemi di allarme e di telecomunicazione in situazioni di crisi

Nel 2018 il CDF ha evidenziato notevoli rischi legati allo sviluppo non coordinato di mezzi di informazione e di comunicazione per le situazioni di crisi. La Cancelleria federale, in veste di organo responsabile della comunicazione del Governo federale in situazioni di crisi, ha sviluppato un approccio risolutivo mirato per identificare e attuare i requisiti relativi a tali mezzi. La nuova ordinanza sull'organizzazione di crisi dell'Amministrazione federale disciplina i compiti dell'Amministrazione federale in questo settore. In futuro gli uffici critici dovranno convalidare i loro mezzi di informazione e di comunicazione nell'ambito di esercitazioni di sicurezza integrate della Confederazione, la prima delle quali è prevista nel 2025. Sulla base dei risultati di queste esercitazioni, gli uffici dovranno quindi adeguare i loro mezzi in funzione delle esigenze. Il CDF potrà valutare l'attuazione globale della strategia per lo sviluppo di tali mezzi solo dopo l'introduzione di questo processo. La rispettiva raccomandazione 18550.002 rimane pertanto in sospeso.

Anche la strategia richiesta all'UFPP nel 2021 per l'attuazione dei sistemi di telecomunicazione, di allarme e di informazione nel settore della protezione della popolazione non è ancora stata completata. Tuttavia, l'UFPP ha compiuto progressi sostanziali con la sua strategia multicanale volta, tra l'altro, a individuare le lacune nelle prestazioni per i partner nazionali della Rete integrata Svizzera per la sicurezza (RSS). Questa strategia deve inoltre consentire all'UFPP di avviare tempestivamente i progetti per la sostituzione degli attuali sistemi. La strategia multicanale copre i sistemi di allarme, di allerta e di informazione, ma non include i sistemi di telecomunicazione come Polycom. L'UFPP potrà elaborare una visione d'insieme di tutti i sistemi TIC nel settore della protezione della popolazione solo attraverso la gestione del portafoglio. Di conseguenza, la raccomandazione 21539.005 rimane in sospeso.

[3] «Verifica del progetto chiave TIC Salvaguardia del valore di Polycom 2030» (PA 16375); «Verifica del progetto chiave TIC Sistema di comunicazione vocale dell'esercito» (PA 18550); «Verifica dei progetti chiave per la salvaguardia del valore di Polycom 2030 e un sistema nazionale per lo scambio di dati sicuro nonché del progetto per un sistema di comunicazione mobile sicuro a banda larga» (PA 21539); «Verifica del progetto chiave TDT «Salvaguardia del valore di Polycom 2030» incentrata sulla sottorete per la sicurezza dei confini» (PA 23538).

## Le basi per la gestione dell'attuazione dei sistemi TIC presso l'UFPP sono state gettate

Per poter svolgere i compiti futuri, l'UFPP si è posizionato come «service broker» conformemente al suo orientamento strategico. In questo ruolo intende raggruppare i requisiti aziendali dei partner della RSS e mettere a disposizione i sistemi necessari tramite fornitori di prestazioni TIC idonei. In futuro intende così concentrare le proprie capacità e risorse, assumendosi la responsabilità del sistema dall'acquisto alla messa fuori servizio. A tale proposito, l'UFPP ha riorganizzato la propria gestione del portafoglio e dei programmi. In seguito mira a gestire l'attuazione delle direttive strategiche dal punto di vista temporale e contenutistico. L'UFPP ha potuto creare i posti necessari a tale scopo.

Gli elementi relativi al contenuto di questa gestione del portafoglio sono definiti principalmente dall'architettura aziendale e delle tecnologie. Per quanto riguarda il settore dell'architettura, l'UFPP ha potuto occupare i posti necessari. Tuttavia, le architetture aziendali e delle tecnologie non sono ancora state elaborate, motivo per cui la raccomandazione 16375.006 rimane in sospeso. Finché non sarà disponibile una nuova gestione del portafoglio e dell'architettura, persisterà il rischio di lacune sostanziali nella gestione globale dei sistemi TIC.

Nel frattempo l'UFPP dovrà coordinare le interdipendenze temporali e tecniche tra i sistemi in base ai progetti. Di conseguenza ha anche coordinato con i suoi partner, in particolare con l'esercito, la proposta di soluzione elaborata per il sistema di comunicazione mobile sicuro (CMS).

## L'UFPP ha ridotto i rischi che potrebbero ostacolare il raggiungimento degli obiettivi del progetto Polycom 2030

Un elemento chiave per il funzionamento stabile del sistema Polycom fino al 2025 è un supporto tecnico affidabile da parte del produttore, sia per la tecnologia di base TETRAPOL che per gli apparecchi radio. L'UFPP ha chiesto ad Airbus di garantire nuovamente per iscritto la proroga del supporto tecnico. Tuttavia, tale garanzia è vincolata da un contratto di manutenzione ancora da concordare. La raccomandazione 23538.004 rimane in sospeso fino alla firma del primo contratto di manutenzione.

L'UFPP sta conducendo una pianificazione generale affidabile e solida con l'obiettivo di concludere il progetto entro la fine del 2025. La pianificazione viene aggiornata settimanalmente dall'UFPP sulla base dei feedback dei capiprogetto dei fornitori e dei progetti di migrazione cantonali. I lavori procedono secondo i piani: a metà agosto 2024 era stato migrato circa il 77 per cento delle stazioni base, riducendo così il rischio di un lungo esercizio in parallelo. A titolo complementare, l'UFPP sorveglia attivamente la garanzia del funzionamento di Polycom nell'ambito della gestione dei rischi e della qualità di Polycom 2030.

AUDIT

# Follow-up audit of main recommendations: Key project Polycom value preservation 2030

Federal Office for Civil Protection

## KEY FACTS

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) conducted a follow-up audit of the implementation of key recommendations from 2016 to 2023 at the Federal Office for Civil Protection (FOCP), the Federal Office for Customs and Border Security (FOCBS), the General Secretariat of the Department of Defence, Civil Protection and Sport (GS-DDPS) and the Federal Chancellery (FCh)[4].

Polycom is Switzerland's security radio network of the authorities and organisations for rescue and security (AORS). By 2016, the Confederation and the cantons had invested a total of around CHF 1 billion. The "Polycom Value Preservation 2030" project, which was launched in 2016 with a total credit of CHF 159.6 million, aims to ensure Polycom's service life until the end of 2035. The ten recommendations examined address issues related to the Polycom system, six of which have been fully implemented.

### Gaps in the strategic framework for alert and telecommunication systems in crisis situations

In 2018, the SFAO identified significant risks relating to the uncoordinated development of information and communication resources for crisis situations. The Federal Chancellery, as the office responsible for the federal government's communication in crisis situations, has developed a targeted approach to identifying and implementing the requirements for these resources. The new Ordinance on the Crisis Organisation of the Federal Administration regulates the Federal Administration's tasks in this area. In future, critical offices are to validate their information and communication resources in integrated federal security exercises, the first of which will be the "Integrated Security Exercise 2025". The offices are to adapt their resources as required based on the findings of these exercises. The SFAO can only assess the overall implementation of the strategy for the development of these resources once this process has been introduced. The corresponding recommendation 18550.002 therefore remains open.

The strategy for the implementation of telecommunications, alert and information systems in the area of civil protection called for by the FOCP in 2021 is not yet complete either. However, the FOCP has made substantial progress with its multi-channel strategy. One of the aims of this strategy is to recognise service gaps for the national partners in the Swiss Security Network (SSN). It must also be able to set up projects for the replacement of existing systems in good time. The multi-channel strategy covers the alert, warning and information systems, but does not include telecommunication systems such as Polycom. An overall view of all ICT systems in the area of civil protection will only be developed by the FOCP through portfolio management. Recommendation 21539.005 therefore remains open.

[4] "Audit of the key ICT project Polycom value preservation 2030" (audit mandate 16375); "Audit of the key ICT project Armed Forces voice system" (audit mandate 18550); "Audit of the Polycom Value Preservation 2030 and National Secure Data System key ICT projects and the Mobile Broadband Security Communication Systems project" (audit mandate 21539); "Audit of the DTI key project Polycom Value Preservation 2030 with a focus on the border security subnetwork" (audit mandate 23538).

## The foundation for the management of the implementation of ICT systems at the FOCP has been laid

In order to be able to fulfil its future tasks, the FOCP has positioned itself as a service broker in line with its strategic approach. In this role, it wants to bundle the business requirements of its partners in the SSN and provide the required systems via suitable ICT service providers. In this way, it intends to focus its skills and resources in future and thus assume system responsibility from procurement through to decommissioning. In order to assume this responsibility, the FOCP has restructured its portfolio and programme management. In future, it intends to use this to manage the implementation of strategic requirements in terms of time and content. The FOCP has been able to create the necessary job positions for this purpose.

The content elements of this portfolio management are primarily determined by the business and technology architecture. The FOCP was able to fill the necessary positions related to architecture. However, the business and technology architectures have not yet been developed, which means that recommendation 16375.006 remains open. Until this portfolio and architecture management is established, the risk of significant gaps in the overall management of the ICT systems remains.

In the meantime, the FOCP will have to coordinate the temporal and technical dependencies between the systems on a project-specific basis. Accordingly, it has also coordinated the solution concept developed for the mobile security communications system (MSC) with its partners, in particular the Armed Forces.

## The FOCP has reduced risks associated with achieving the objectives of the Polycom value preservation 2030 project

Reliable manufacturer support is a key element to ensure that the Polycom system remains stable until 2025. This applies to both the basic technology TETRAPOL and the radio devices. To this end, the FOCP has once again obtained written assurances from Airbus that support will be extended. However, this assurance is tied to a service contract yet to be agreed. Recommendation 23538.004 remains open until the first service contract is signed.

The FOCP is maintaining a reliable and resilient overall plan for the completion of the project by the end of 2025. The FOCP updates the plan on a weekly basis based on feedback from the suppliers' project managers and the cantonal migration projects. Work is progressing according to plan, with around 77% of base stations having been migrated by mid-August 2024. This reduces the risk of protracted parallel operation. In addition, the FOCP is actively monitoring the safeguarding of Polycom operations in the Polycom value preservation 2030 project's risk and quality management programme.

## GENERELLE STELLUNGNAHME DES BUNDESAMTES FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist darüber erfreut, dass die EFK im Rahmen dieser Nachprüfung, die getroffenen Massnahmen als Verbesserung der Situation anerkennt. Das BABS ist bestrebt, die noch offenen Empfehlungen, möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Departement, den anderen Bundesstellen, den Kantonen und Dritten umzusetzen.

## GENERELLE STELLUNGNAHME DES GENERALSEKRETARIATES VBS

Verzichten auf eine generelle Stellungnahme.

## GENERELLE STELLUNGNAHME DER BUNDESKANZLEI

Die Verordnung über die Krisenorganisation in der Bundesverwaltung KOBV ist seit dem 1.2.2025 in Kraft. Über die KOBV sind mit den Krisenorganisationen der Verwaltungseinheiten des Bundes, den Kantonen inklusive Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie der Wissenschaft sämtliche föderalistischen Ebenen eingebunden. Die Erarbeitung einer «Auslegeordnung Nationales Krisenmanagement» wird ergänzend Aufschluss darüber geben, inwieweit die Strukturen des Krisenmanagements innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung ein effizientes und effektives Zusammenarbeiten auf allen föderalistischen Ebenen ermöglichen. Die im November 2025 stattfindende Integrierte Sicherheitsübung 2025 IU25 wird zu Erkenntnissen namentlich im strukturellen Bereich der Organisation des bundesweiten Krisenmanagements führen.

Somit liegt eine bundesweite Strategie vor, die auch den Einsatz von Telekommunikationsmitteln entsprechend planen und umsetzen lässt.

Der konkrete, standortunabhängige, sichere und benutzertaugliche Einsatz von Telekommunikationsmitteln über alle Lagen und für alle relevanten Benutzergruppen ist dabei als sehr komplex und mit diversen Risiken behaftet zu verstehen. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse der einzelnen Benutzergruppen nicht nur auf einen Krisenfall beziehen dürfen. Entscheidend ist, wie die Benutzertauglichkeit, Sicherheit und technische Umsetzbarkeit gemessen an den im Alltag üblichen Anwendungsfällen sich in Krisenlagen unter erschwerten Bedingungen aufrecht erhalten lassen. Das bedeutet, dass der Einsatz von IKT-Mitteln anlässlich einer Übung wie der IU25 zwar ein Gegenstand der Betrachtung ist und Erkenntnisse liefern wird, die jedoch nicht abschliessenden Charakter haben. Die Umsetzung der KOBV, die Erkenntnisse aus der IU25 sowie das Vorliegen der Auslegeordnung Nationales Krisenmanagement werden dazu dienen, bezüglich des Einsatzes von IKT-Mitteln eine strukturelle Grundlage zu haben.

# 1 AUFTRAG UND VORGEHEN

## 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts Werterhalt Polycom 2030 (WEP 2030) hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in den Jahren 2016 bis 2023 die folgenden drei Prüfungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) durchgeführt:

- «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Werterhalt Polycom 2030» (PA 16375)
- «Prüfung der Schlüsselprojekte Werterhalt Polycom 2030 und Nationales sicheres Datenverbundsystem sowie des Projektes Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» (PA 24539)
- «Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Werterhalt Polycom 2030 mit Schwerpunkt Teilnetz Grenzsicherheit» (PA 23538)[5]

Im erweiterten Kontext von WEP 2030 führte im 2018 die EFK die Prüfung «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Voice System der Armee» in der Gruppe Verteidigung durch (PA 18550).

Aus diesen Prüfungen wird die Umsetzung von zehn Empfehlungen geprüft, darunter auch zwei der höchsten Wichtigkeitsstufe (Priorität A).

Polycom ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Schweiz. Es ist kein Funksystem für Notlagen, sondern täglich im Einsatz. Bis 2016 investierten der Bund und die Kantone insgesamt rund 1 Milliarde Franken. Mit dem 2016 gestarteten Projekt WEP 2030 stellen das BABS und das BAZG die Nutzungsdauer von Polycom bis Ende 2035 sicher. Dafür hat das Parlament einen Gesamtkredit von 159,6 Millionen Franken gesprochen. Der geplante Projektabschluss ist für 2025 vorgesehen, inklusive der Migration aller Teilnetze und Rückbau der alten Infrastruktur.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung ist es, zu beurteilen ob die vom BABS, dem BAZG als erledigt gemeldeten Empfehlungen korrekt und angemessen umgesetzt wurden. Ergänzend prüft die EFK, ob die Empfehlung aus dem erweiterten Kontext beim Generalsekretariat des VBS (GS-VBS) und der Bundeskanzlei (BK) umgesetzt wurden.

## 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Patrick Treichler (Revisionsleiter) und Gregory Ryan vom 26. August 2024 bis 3. März 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Oliver Sifrig. Die Prüfung erfolgte aufgrund von Umsetzungsmeldungen der verantwortlichen Verwaltungseinheiten. Es wurden Interviews mit den bei BABS, dem BAZG, dem GS-VBS sowie der BK für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Personen geführt und Dokumente geprüft. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

## 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von allen Beteiligten umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

[5] Die Prüfberichte sind alle auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch).

## 1.5 Schlussbesprechung

Nach Abstimmung aller Beteiligten wurde entschieden, auf eine Schlussbesprechung zu verzichten.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

# 2 RESULTATE DER NACHPRÜFUNG

## 2.1 Der Bundesverwaltung fehlt eine Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikationsmitteln in Krisenlagen

Empfehlung 18550.002 (Priorität A): Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat VBS, der Bundeskanzlei und dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes, gemeinsam eine von der Geschäftsebene abgeleitete Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikations- und Informationssystemen zur Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen zu erarbeiten. Diese soll sämtliche föderalistischen Ebenen inklusive Betreiber kritischer Infrastrukturen und den zivilen (u. a. EJPD) wie auch militärischen Bereich umfassen.

Die Bundeskanzlei ist im Kontext der Kommunikation in Krisensituationen zuständig für die Aufrechterhaltung der Regierungsfähigkeit des Bundesrates über alle Lagen. Sie entwickelt übergeordnete Kommunikationsstrategien/-konzepte und tritt gegenüber den für die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zuständigen Stellen als Bedarfsträger auf. Verschiedene strategische Übungen (bspw. Sicherheitsverbundübung 2014, Strategischen Führungsübung 2017) hatten auf Schwächen in IKT-Systemen für die Krisenbewältigung hingewiesen.

Neu regelt die Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) die organisatorischen Grundsätze für die Kommunikation in einer Krise. Insbesondere regelt sie über sämtlichen föderalen Ebenen die Zusammenarbeit. Ergänzend zur überdepartementalen Krisenorganisation bezieht diese die Kantone, Wissenschaft und Dritten ein. Der Verordnung soll Anfangs 2025 in Kraft gesetzt werden.

Der Einsatz von IKT-Systemen basiert grundsätzlich auf den vorhandenen Produkten der IKT-Leistungserbringer der jeweiligen Stellen des Bundes, Kantone oder Dritten. Die Anforderungen für den Einsatz dieser IKT-Systeme werden über die BCM-Vorgaben dieser Partner definiert. Die Voraussetzung für die Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen ist eine einheitliche Anwendung der BCM-Vorgaben. Dafür hat der Delegierte SVS einen Auftrag für eine Bestandesaufnahme «Nationales Referenzsystem für Krisenmanagement» erteilt. Ziel ist es unter anderem, die Strukturen, Prozesse und Methoden in ihrer Gesamtheit beurteilen zu können.

Mögliche Lücken in diesen IKT-Systemen sollen schlussendlich über integrierte Sicherheitsübungen standardmässig geprüft werden, ein erstes Mal in der «Integrierte Sicherheitsübung 2025». Notwendige Anpassungen an diesen IKT-Systemen sollen die betroffenen Stellen über ihre Leistungserbringer initialisieren.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt.

Die Bundeskanzlei hat zusammen mit dem BABS und dem SVS ein zielführendes Vorgehen aufgezeigt, um eine Krisenkommunikation schrittweise zu verbessern. Sie bezieht über etablierte Strukturen sämtlichen föderalen Partner ein, um die benötigten IKT-Systeme schrittweise und risikobasierte zu verbessern. Das aufgezeigt Vorgehen muss jedoch noch operationalisiert werden.

## 2.2 Strategie zur Umsetzung der Telekommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme im Bevölkerungsschutz ist noch unvollständig

Empfehlung 21539.005 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BABS, in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit eine Strategie zur Umsetzung der Telekommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme unter Berücksichtigung der Akteure und deren Bedürfnisse, der Bedrohungslagen und der technologischen Möglichkeiten zu entwickeln. Zudem ist zu definieren, wie es die Strategieumsetzung mit Messpunkten steuert.

Die Notwendigkeit resilienter Telekommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme für die BORS der Schweiz ist unbestritten. Die Systemanforderungen sind prinzipiell über alle Lagen mit Fokus auf einer grösstmögliche Durchhaltefähigkeit von Infrastruktur und Betrieb definiert.

Eine Telekommunikationsstrategie lag im 2021 als Orientierungsrahmen nicht vor, welcher die Geschäftsfunktionen im Gesamtkontext der zu erbringenden Kommunikationsfähigkeiten einbettet. Ebenfalls fehlte eine Gesamtsicht über alle IKT-Systeme, inkl. Geschäfts- und Technologiearchitektur (siehe auch Empfehlung 16375.006). Damit konnte nicht schlüssig aufgezeigt werden, wie sich die Leistungsfähigkeit der Systeme in Bezug auf Bedrohungsszenarien definiert. Aufgrund dieser fehlenden Elemente blieben Risiken bezüglich Lücken in der Kommunikationsfähigkeit potenziell unentdeckt oder neue Systeme werden nicht zeitgerecht beschafft und aufgebaut.

Die «Multikanalstrategie für Information, Warnung und Alarmierung» vom 11. Juli 2024 beschreibt nun einen wichtigen Teil dieser Systeme. Sie definiert bspw. Reichweite der Empfangenden, die Verfügbarkeit in allen Lagen oder die Qualität der Informationsvermittlung. Die Multikanalstrategie wurde dem Bundesrat Ende Januar 2024 übergeben. Sie gibt auch einem Ausblick bis 2035, wie sich die Systeme für Alarmierung, Warnung und Information entwickeln sollen. Für eine vollständige Sicht über alle IKT-Systeme für die BORS fehlen jedoch die Telekommunikationssysteme (bspw. Polycom, MSK).

Die vollständige Sicht auf die IKT-Systeme für die BORS will das BABS über die Geschäfts- und Technologiearchitektur im Portfoliomanagement abbilden. Gleichzeitig sollen auch geeignete Messpunkte einfliessen, um den zeitlichen Fortschritt der Umsetzung messen zu können

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt.

Die angestrebte Gesamtsicht über alle IKT-Systeme BORS muss noch hergestellt und als Steuerungsinstrument bei den Partnern des BABS etabliert werden. Mit der Multikanalstrategie hat das BABS bereits eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Empfehlung geschaffen. Es hat mit dem aufgezeigten Weg über die Architekturen (Empfehlung 16375.006) und das Portfoliomanagement (Empfehlung 21539.006) eine zielführende Empfehlungsumsetzung initialisiert.

## 2.3 Die Geschäfts- und Technologie-Architektur für die IKT-Systeme im Bevölkerungsschutz liegt noch nicht vor

Empfehlung 16375.006 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug der Anspruchsgruppen eine Geschäfts- und Technologie-Architektur inkl. konkreter und verbindlicher Mittelfristplanung für die in seinem Verantwortungsbereich liegenden (Alarmierungs- und Telematik-)Systeme zu erstellen und die dazu erforderlichen Abklärungen zeitgerecht vorzunehmen.

Seit 2008 wurde die abzulösende Polycom-Technologie mehrmals schriftlich auf Mai 2018 aufgekündigt. Über acht Jahre wurde in der Folge das Programm WEP 2030 initialisiert, die Konzeptphase wurde währenddessen als Sofortmassnahme bereits gestartet. Dieser wenig strukturierte Projektverlauf konnte auf Versäumnissen in der Vergangenheit zurückgeführt werden und resultierte in enormem Zeitdruck und Ressourcenknappheit für die dringenden Arbeiten in WEP 2030. Durch ein strukturierteres Projektvorgehen von WEP 2030 verbesserte sich der Projektverlauf bis zur Einführungsphase.

Um ähnlich turbulente Ablösungen in Zukunft zu vermeiden, wollte das BABS für andere Systeme früher aktiv werden. Ein wichtiges Ziel war dabei, aus Abhängigkeitsverhältnissen zu monopolistischen Anbietern herauszukommen. Als zentrales Instrument sollte eine Geschäfts- und Technologiearchitektur aufgebaut und dafür die Kantone in geeigneter Weise einbezogen werden.

Diese Geschäfts- und Technologie-Architektur gibt es noch nicht, entsprechend fehlt auch die mittelfristige Planung. Zum Zeitpunkt dieser Nachprüfung konnte das BABS jedoch die organisatorischen Strukturen schaffen und alle offenen Architekturstellen besetzen. Das bildet für das BABS die Basis die konkreten Arbeiten für den Aufbau der Architekturen zu starten. Über die Geschäftsarchitektur will das BABS die verschiedenen Anspruchsgruppen/Akteure einbinden und über das neue Portfoliomanagement die mittelfristige Planungssicht schaffen.

Das BABS schätzt den Aufwand aber als hoch ein, erfahrungsgemäss dauert der Kompetenzaufbau im Bereich Architektur mehrere Jahre.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt.

Die ursprünglichen Risiken für die künftigen IKT Systemablösungen sind noch nicht ausreichend reduziert. Das BABS hat jedoch für den Aufbau einer Geschäfts- und Technologiearchitektur wichtige Grundlagen aufbauen können. Für die Umsetzung der Empfehlung kann es einen nachvollziehbaren und zielführenden Weg aufzeigen.

## 2.4 Das Portfoliomanagement des BABS wurde zielgerichtet neu aufgesetzt

Empfehlung 21539.006 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BABS, abgeleitet aus Strategie und Architektur das Portfoliomanagement neu aufzusetzen.

Dem BABS fehlten im 2021 die Möglichkeiten ihre Vorhaben im Sinne der Strategie und der kritischen Abhängigkeiten zwischen den Projekten zu steuern. Die damals verwendete Übersicht der Projektvorhaben fokussiert vor allem auf deren zeitliche Abwicklung und ausreichende Bereitstellung von Ressourcen. Eine strategische Ausrichtung der Projekte im Sinne eines Portfoliomanagements war damit nicht möglich. Diese Situation führte zu einem hohen Risiko, dass das BABS übergreifende Gemeinsamkeiten, gegenseitige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen nur ungenügend identifizieren konnte. Damit fehlen wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die strategische Steuerung.

Das BABS hat zwischenzeitlich die Stelle eines Portfoliomanager geschaffen und konnte sie kurz vor der Prüfungsdurchführung besetzen. Ziel der Stelle ist u. a. die Konzeption, den Aufbau, die strategische und operative Steuerung und Führung des Portfoliomanagements zu realisieren. Unterstützt soll der Portfoliomanager durch die ebenfalls neu geschaffene Stelle für das Projekt- und Portfoliocontrolling werden.

Das BABS nutzt das Cockpit IKT als Werkzeug für das Portfoliomanagement. Diese Anwendung wird mittelfristig durch ein neues Tool des Bundes oder allenfalls des GS VBS abgelöst. Diesbezüglich laufen die übergeordneten Arbeiten für die Erarbeitung der neuen Vorgaben aber noch.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Das BABS konnte sein Portfoliomanagement neu aufsetzen. Den inhaltlichen Aufbau kann es damit starten. Dafür stimmt das BABS den Aufbau des neuen Portfoliomanagements auch aktiv mit den laufenden Bestrebungen auf Stufe Departement ab.

## 2.5 Das BABS positioniert sich über die Sourcing-Strategie als Service-Broker

Empfehlung 21539.007 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BABS, als Grundlage für die kurz- und langfristige Ressourcenplanung ein IKT-Sourcing-Modell zu definieren, das über alle Systeme des BABS abgestimmt ist. Mit dem Sourcing-Modell sind auch die Querschnittsrollen zu definieren, damit die Leistungen aus technischer/architektonischer, organisatorischer und prozessualer Sicht gegen aussen vereinheitlicht werden.

Dem BABS fehlte 2021 eine nachvollziehbare Strategie, um die Fähigkeiten für systemübergreifende Querschnittleistungen möglichst schnell aufzubauen. Diese Fähigkeiten bilden die Grundlage, um die Synergiepotenziale mit künftigen Vorhaben ausschöpfen zu können. Um auch die vorhandenen Personalressourcen optimal einsetzen zu können, fehlte über die verschiedenen nationalen BORS-Systeme hinweg ebenfalls eine harmonisierte Betriebsstrategie.

Bis Mai 2022 erarbeitete das BABS seine IKT-Services Sourcing-Strategie und positionierte sich als Service-Broker für die Dienstleistungen zugunsten des SVS. In dieser Rolle stellt sie das Produkt- und Servicemanagement der Alarmierungs-, Informations- und Telekommunikationssystemen für den Bevölkerungsschutz umfassend sicher. Mit dieser Ausrichtung hat das BABS auch seine Strukturen angepasst und insbesondere die Geschäftsbereiche «Strategie und Steuerung» und Programmmanagement aufgebaut.

Basierend auf den Anforderungen der Partner im SVS will das BABS externe und interne IKT-Services bündeln und gegebenenfalls mit spezifischen Mehrfunktionen anreichern. Damit will das BABS sicherstellen, dass die Behörden die notwendigen einsatzkritischen Kommunikations- Informations- und Alarmierungsdienstleistungen erhalten.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Das BABS hat ein IKT-Sourcing-Modell erarbeitet und anschliessend seine Organisation darauf ausgerichtet. Damit hat es insbesondere die notwendigen Grundlagen erstellt, um die offenen Empfehlungen 21539.005 und 16375.006 zielgerichtet umsetzen zu können.

## 2.6 Das Lösungskonzept für das mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem ist konsolidiert

Empfehlung 21539.004 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt dem BABS, in Zusammenarbeit mit der Gruppe Verteidigung, die Lösungskonzepte für MSK (Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem) mit TK A (Telekommunikation der Armee) im Rahmen des Piloten MSK abzustimmen, um Synergien bezüglich technischer Lösungsansätze zu nutzen sowie die personellen Ressourcen im VBS optimal einzusetzen.

Im Dezember 2015 hat der Bundesrat das BABS beauftragt, eine Auslegeordnung über die Telekommunikationssysteme zu erstellen. Die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation (MSK) zählte zu den prioritären Themen für den Bevölkerungsschutz. Auf der Basis der Auslegeordnung hat der Bundesrat im Dezember 2017 das VBS (BABS) beauftragt, zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD/EZV) und interessierten Kantonen konzeptionelle und technische Abklärungen für ein allfälliges Pilotprojekt vorzunehmen.

Das künftige MSK wurde bis 2021 auch im Kontext der Gesamtarchitektur diskutiert und unter anderem mit der Armee abgeglichen, wo der Aufbau ihrer mobilen Breitbandkommunikation im Projekt TK A erfolgt. Trotz Überschneidungen in den einzelnen Lösungsansätzen, lag aber dannzumal keine gemeinsame Lösungskonzeption vor. Das BABS stimmte die Lösungskonzepte mit denen der Armee im Bericht MSK an den Bundesrat ab.

Das BABS erarbeitete bis November 2023 den Bericht MSK, dabei haben sich rund 15 verschiedene Stellen über Stellungnahmen eingebracht. Die Mitnutzung zellularer Datenfunknetze (MzD) wird als gemeinsames Lösungselement mit TK A auch in die Umsetzungsplanung MSK aufgenommen. Den finalen Bericht hat das BABS im Dezember 2023 im Bundesrat mit einem konsolidierten Lösungsvorschlag zur Kenntnis gebracht. In der Folge hat der Bundesrat das VBS beauftragt, auf dieser Basis eine Vernehmlassungsvorlage MSK auszuarbeiten.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Die relevanten Anspruchsgruppen konnten sich in die Erarbeitung des Berichts MSK nachvollziehbar einbringen. Insbesondere wurde das Lösungskonzept MSK mit der Armee abgestimmt und vorhandenen Synergien (bspw. MzD) genutzt.

## 2.7 Die notwendigen Arbeiten für ein funktionierendes Gesamtsystem der mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikation sind identifiziert und eingeplant

Empfehlung 21539.003 (Priorität A): Die EFK empfiehlt dem BABS, die bis 2023 notwendigen Arbeiten für ein funktionierendes Gesamtsystem MSK zu identifizieren und einzuplanen, um seine gesetzliche Rolle wahrzunehmen.

Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) gibt vor, dass bei der Realisierung von MSK der Bund insbesondere das Funktionieren des Gesamtsystems verantwortet. Das BABS musste 2021 offene Grundsatzfragen zur Systemverantwortung und dem Vorgehen mit seinen Partnern klären. Parallel hatte das BABS das Projekt Pilot MSK sistiert.

Mit dem Lösungskonzept im Bericht MSK von 2023 soll diese Verantwortung an die Kantone übergehen, gekoppelt mit einem neuen Kostenteiler: 70 % Kantone und 30 % Bund. Die Gesamtkoordination und die landesweite Verantwortung für den Aufbau und Betrieb von MSK soll durch die Kantone (PTI Schweiz) in Zusammenarbeit mit dem Bund sichergestellt werden.

Das BABS hat in der Folge für die Vernehmlassungsvorlage MSK die notwendigen Anpassungen im BZG in der Botschaft ausgewiesen. Die zentralen, offenen Arbeiten wurden im Bundesratsbeschluss für die Vernehmlassung der Botschaft noch einmal explizit ausgewiesen. Einerseits umfasst dies weiterführende Absprachen mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM. Andererseits ist bezogen auf die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Governance detaillierter zu klären.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Das BABS hat im Rahmen seiner aktuellen gesetzlichen Aufgaben die Aufgaben für die Botschaft MSK vorangetrieben. Das BABS hat im Rahmen der Botschaft MSK mit Unterstützung der Kantone die gesetzlichen Rollen für MSK neu festgelegt. Die wichtigsten offenen Arbeiten wurden auch im Bundesratsbeschluss verbindlich festgehalten.

## 2.8 Die Herstellerunterstützung für die Basistechnologie TETRAPOL bis 2035muss das BABS noch vertraglich abstützen

Empfehlung 23538.004 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BABS, die Bestätigung für die technische Unterstützung der Basistechnologie TETRAPOL bis in das Jahr 2035 erneuern zu lassen. Dies soll der Hersteller Airbus bis Ende 2024 zusichern.

Die Basisinfrastruktur von Polycom wird voraussichtlich bis 2035 im Einsatz stehen, bevor diese durch MSK ersetzen werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Hersteller (Airbus) zwingend die proprietären TETRAPOL-IP-Technologie technisch weiter unterstützen. In einem Schreiben von 2017 bestätigt der Hersteller bereits die technische Unterstützung der Basistechnologie bis 2035. Das BABS ist diesbezüglich ebenfalls im Austausch mit Vertretern der Länder Mexiko, Spanien, Frankreich, Schweiz, Slowakei und Tschechien, welche die TETRAPOL-Technologie aktiv im Einsatz haben.

Neben der Basisinfrastruktur bestand auch ein Risiko bezüglich der Verfügbarkeit den eingesetzten Funkgeräten. Für die Funkgeräte gab es seitens Airbus lediglich eine mündliche Zusicherung für die Unterstützung und Weiterentwicklung bis 2035.

Das BABS hat gemeinsam mit der KomTm BORS am 26.04.2024 bei der Firma Airbus Secure Land Communication (SLC) bezüglich der Unterstützung der TETRAPOL-Technologie bis 2035 angefragt. Der Präsident der AIRBUS SLC hat in seinem Antwortbrief vom 17. Mai 2024 die Unterstützung der TETRAPOL Technologie bis 2035 zugesichert. Diese Zusicherung beinhaltet einerseits die Wartung und Support der für den Betrieb der TETRAPOL-Infrastruktur erforderlichen System-Hard- und Software bis 2035. Andererseits bestätigte er die Bereitstellung, Wartung und den Support der TETRAPOL-Funkgeräte und -Software bis 2035. Die Zusicherung von Seite Airbus ist an einen gültigen Servicevertrag gebunden. Das BABS geht davon aus, dass dieser Ende Juli 2025 abgeschlossen sein sollte.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt.

Das BABS hat die Verlängerung der Unterstützung der TETRAPOL-Technologie bei Airbus nachweislich angefragt und die geforderte schriftliche Zusicherung des Herstellers bis 2035 erhalten. Diese enthält neben der Basistechnologie neu auch die Unterstützung der Funkgeräte. Für die vollständige Umsetzung der Empfehlung ist jedoch ein gültiger Servicevertrag notwendig. Die Empfehlung bleibt bis zum Abschluss dieses Vertrags offen.

## 2.9 Die Massnahmen greifen, um einen Parallelbetrieb Polycom bestmöglich zu vermeiden

Empfehlung 16375.004 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Massnahmen zu ergreifen, damit dem Bund nach 2025 keine Kosten für den Parallelbetrieb mehr anfallen.

Der Projektabschluss WEP 2030, inkl. der Rückbau der alten Infrastruktur, hängt essenziell von der Einführung bei den Kantonen ab. Der Bund hat aber keine verpflichtende Möglichkeit, den Terminplan gegenüber den Kantonen und dem BAZG durchzusetzen. Hier vertraut das BABS vor allem seinen Kontakten und die bewährten Informationsplattformen. Letztere eignen sich zwar zur Koordination, sind aber nicht als Steuerungsgremien ausgestaltet. Schwach ausgeprägt war auch die Einbindung der externen Leistungserbringer für die kantonalen Migrationsprojekten von WEP 2030.

Es ergab sich damit ein substanzielles Risiko eines langwierigen Parallelbetriebs der alten TDM- und neuen IP-Infrastruktur. Dieser würde zu jährlichen Mehrkosten für den Bund von 3,64 Millionen Franken führen.

Das BABS führt nun für das Projekt WEP2030 eine Gesamtplanung bis Ende 2025. Diese erstellt es in enger Zusammenarbeit mit den Projektleitern der Lieferanten und der kantonalen Migrationsprojekte sowie dem BAZG. Das BABS unterstützt auch Kantone aktiv, falls diese auf den kritischen Pfad von WEP 2030 kommen.

Für jedes Polycom-Netz in den Kantonen und dem BAZG hat das BABS die Aktivitäten bis zum Rückbau der alten TDM Infrastruktur geplant. Bei Prüfungsstart per Mitte August 2024 wurden 607 (77,42 %) der 784 Basisstationen migriert, bis Ende September 2024 hat sich nach Einschätzung des BABS der Fortschritt auf 80 % erhöht.

### BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Die Gesamtplanungen des BABS für WEP 2030 hat sich als verlässlich und belastbar erwiesen. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Migration von über 80 % der Basisstationen, haben sich die eingeleiteten Massnahmen bewährt. Damit hat sich auch das Risiko eines langwierigen Parallelbetriebs reduziert.

## 2.10 Die Betriebsrisiken Polycom werden im Qualitäts- und Risikomanagement regelmässig beurteilt

Empfehlung 23538.002 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt dem BAZG, die Themen der Betriebsübergabe und der Sicherstellung des POLYCOM-Betriebs in das Risiko- und Qualitätsmanagement von WEP 2030 aufzunehmen.

Im Migrationsprojekt des BAZG stellt der Verantwortliche für das Risiko- und Qualitätsmanagement (QRM) fest, dass die Zielerreichung nicht gefährdet ist. Dies dank laufend abgestimmter Terminpläne sowie klarer Abnahmekriterien. Der Fokus des QRM lag jedoch zu einseitig auf den aktuellen Projektaktivitäten der Migration. Der Themenbereich der Sicherstellung des Betriebes über die vorgesehene Nutzungsdauer als Teil der Zielerreichung wurden ausgeblendet.

Das BAZG hatte die Empfehlung unterstützt, die Betriebsübergabe und Sicherstellung des Betriebs in das Risiko- und Qualitätsmanagement aufzunehmen. Der vierte QRM-Bericht 2024 hat das Risiko für den Betrieb erstmals explizit berücksichtigt, das BAZG hat dieses als mittleres Risiko (GELB) eingestuft. Für die Bewertung werden explizit die Kriterien «Prozesse & Organisation», «Knowhow», «Instrumente» und «Sicherheit» beurteilt. Ergänzend hat im Januar 2024 das BAZG erstmals ein Check mit Fokus auf die Betriebsqualität durchgeführt.

## BEURTEILUNG

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Die Themen der Betriebsübergabe und Sicherstellung des Polycom-Betriebs im Risiko- und Qualitätsmanagement von WEP 2030 werden im BAZG zweckmässig adressiert.

# ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN

## RECHTSTEXTE

| |
|---|
| Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (Stand am 1. Januar 2024), SR 510.10 |
| Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 20. Dezember 2019 (Stand am 1. September 2023), SR 520.1 |
| Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 7. Oktober 2005 (Stand am 1. September 2023), SR 611.0 |
| Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967 (Stand am 1. September 2023), SR 614.0 |
| Fernmeldegesetz (FMG) vom 30. April 1997 (Stand am 1. September 2023), SR 784.10 |
| Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 5. April 2006 (Stand am 1. Januar 2024), SR 611.01 |
| Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Januar 2024), SR 172.214.1 |
| Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010, SR 172.215.1 |
| Verordnung über den Schutz von Informationen des Bundes (Informationsschutzverordnung, IschV), SR 510.411 |
| Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV) vom 11. November 2020 (Stand am 1. Januar 2021), SR 520.12 |

## BOTSCHAFTEN

| | |
|---|---|
| 22.061 | Botschaft zur Revision des $CO_2$-Gesetzes für die Zeit nach 20024 vom 16. September 2022, BBl 2022 2651 |
| 21.072 | Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes vom 17. November 2021 |
| 18.085 | Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 8. September 2010 |
| 18.088 | Botschaft zum Verpflichtungskredit für das nationale sichere Datenverbundsystem |
| 16.044 | Botschaft zu einem Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom vom 25. Mai 2016 |
| | Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens |

## BUNDESRATSBESCHLÜSSE

| | |
|---|---|
| 2020.0051 | Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK), Pilotprojekt |

## STRATEGIEN

| | |
|---|---|
| SB005 | IKT-Teilstrategie «Netzwerke des Bundes», abrufbar auf dem Homepage DTI BK |
| SB017 | IKT-Sourcing-Strategie des Bundes, abrufbar auf dem Homepage DTI BK |

# ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

| | |
|---|---|
| BABS | Bundesamt für Bevölkerungsschutz |
| BAKOM | Bundesamt für Kommunikation |
| BAZG | Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit |
| BK | Bundeskanzlei |
| BORS | Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit |
| BR | Bundesrat |
| BZG | Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz |
| DTI | Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei |
| EFK | Eidgenössische Finanzkontrolle |
| EJPD | Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement |
| FHG | Finanzhaushaltgesetz |
| FHV | Finanzhaushaltverordnung |
| EFK | Eidgenössische Finanzkontrolle |
| GS | Generalsekretariat |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| IP | Internet Protokoll |
| MSK | Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem |
| MzD | Mitnutzung zellularer Datenfunknetze |
| QRM | |
| SDVS | Nationales Sicheres Datenverbundsystem |
| SVS | Sicherheitsverbund Schweiz |
| TK A | Telekommunikation der Armee |
| VBS | Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport |
| WEP 2030 | Werterhalt Polycom 2030 |

# ANHANG 3 – GLOSSAR

| | |
|---|---|
| HERMES | eCH-0054: HERMES Projektmanagement-Methode<br>HERMES ist die Projektmanagement-Methode für Informatik, Dienstleistung, Service und Geschäftsorganisationen und wurde von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelt. Die Methode steht als offener Standard vom Verein eCH allen zur Verfügung. |
| Polycom | Das Sicherheitsfunksystem Polycom ermöglicht den Funkkontakt insbesondere zwischen Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Betreibern von kritischer Infrastruktur und Verbänden der Armee, wenn diese zur Unterstützung der zivilen Behörden eingesetzt werden. Seit der Inbetriebnahme des letzten kantonalen Teilnetzes 2015 ist Polycom in der Schweiz flächendeckend eingeführt. Es besteht aus rund 750 Basisstationen, die über Antennen mit Funkgeräten kommunizieren und gesamthaft mehr als 55 000 Nutzer bedienen. Zu einem Netz vereint werden die Basisstationen und Endgeräte durch 162 Haupt- und Nebenvermittler. Die Teilnetze von Polycom werden durch die Kantone betrieben und in den Grenzregionen durch EZV. |
| PTI Schweiz | Polizeitechnik und-informatik Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in der Stadt Bern. Sie dient der Harmonisierung und der gemeinsamen Bereitstellung von Lösungen der Polizeitechnik und-informatik.<br>(https://www.pti-tip.ch, Stand 23.09.2024) |
| Sicherheitsverbund Schweiz | Der Sicherheitsverbund Schweiz ist ein Kernelement des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 des Bundesrates. Bund und Kantone haben sich darauf verständigt, sicherheitspolitische Fragen gemeinsam zu vertiefen. Sie sind in den Organen des Sicherheitsverbunds Schweiz gleich stark vertreten.<br>Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) umfasst grundsätzlich alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Seine Organe (Operative und Politische Plattform) dienen der Konsultation und Koordination von Entscheiden, Mitteln und Massnahmen von Bund und Kantonen bezüglich sicherheitspolitischer Herausforderungen, die sie gemeinsam betreffen.<br>(Quelle: www.svs-rns.ch, Stand 23.09.2024) |
| TETRAPOL | TETRAPOL ist ein digitales, zellulares Bündelfunksystem für Sprach- und Datenübertragung, das auf professionelle Funksysteme für geschlossene Benutzergruppen wie private Betriebsfunkanwendungen oder Funk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugeschnitten ist.<br>(Quelle: wikipedia.org, Stand 23.09.2024) |
| TDM | Das Zeitmultiplex «Time Division Multiplex» überträgt mehrere Signale oder Verbindungen zeitlich versetzt übertragen. In der Praxis handelt es sich um zeitlich verschachtelte Kanäle. Alle Kanäle werden in einem festen Raster in einer bestimmten Zeit abgearbeitet. Jeder Kanal ist einem festen Zeitfenster (Time-Slot) zugeordnet.<br>(Quelle: wikipedia.org, Stand 23.09.2024) |

# ANHANG 4 – ZUSAMMENSTELLUNG DER EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN AUS DEN EFK-BERICHTEN 18550, 16375, 21539, 23538

| E-Nr. | Thema | Beschreibung |
|---|---|---|
| 16375.004 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Massnahmen zu ergreifen, damit dem Bund nach 2025 keine Kosten für den Parallelbetrieb mehr anfallen. |
| | Stellungnahme | Einverstanden. Es sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Allfällige rechtliche Massnahmen sind im Rahmen der BZG-Revision politisch zu entscheiden. Die Vernehmlassungsvorlage der BZG-Revision ist per Q3 2017 geplant. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 16375.006 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, unter Einbezug der Anspruchsgruppen eine Geschäfts- und Technologie-Architektur inkl. konkreter und verbindlicher Mittelfristplanung für die in seinem Verantwortungsbereich liegenden (Alarmierungs- und Telematik-)Systeme zu erstellen und die dazu erforderlichen Abklärungen zeitgerecht vorzunehmen. |
| | Stellungnahme | Einverstanden. Diese Empfehlung wird im Rahmen der Auslegeordnung der Alarmierungs- und Kommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz konkretisiert und dem Bundesrat unterbreitet (geplant Q3 2017). |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist nicht umgesetzt. |
| 18550.002 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat VBS, der Bundeskanzlei und dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes, gemeinsam eine von der Geschäftsebene abgeleitete Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikations- und Informationssystemen zur Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen zu erarbeiten. Diese soll sämtliche föderalistischen Ebenen inklusive Betreiber kritischer Infrastrukturen und den zivilen (u. a. EJPD) wie auch militärischen Bereich umfassen. |
| | Stellungnahme | Der potentielle Mehrwert einer von der Geschäftsebene abgeleiteten Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikations- und Informationssystemen zur Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen ist grundsätzlich plausibel.<br>Kurzfristig ist eine direkte Umsetzung dieser Empfehlung jedoch aus folgenden Gründen kaum zielführend:<br>• Derzeit und auf absehbare Zeit fehlt die dazu zwingend notwendige Grundlage aus Sicht Geschäft / Organisation / Prozesse. Zunächst müsste eine Geschäftsarchitektur mit einer Prozesslandschaft vorliegen, aus der hervorgeht, wer in welcher Lage mit wem über Sprach-, Video- und/oder Datenverbindung verfügen können muss. Unternehmensarchitektur, Organisation und Prozesse auf Stufe Bund, wie auch die Stammdatenverwaltung sind derzeit Teil einer intensiven Diskussion (Klausur des Bundesrats vom April 2018 sowie Generalsekretärenkonferenz vom Mai 2018). Erst müssen die Ergebnisse aus diesen Diskussionen vorliegen, damit die geforderte Gesamtstrategie |

| E-Nr. | Thema | Beschreibung |
|---|---|---|
| | | überhaupt abgeleitet werden kann. Die Anforderungen an die IT ergeben sich dann daraus.<br>• Die Netzwerkstrategie (Lead ISB) sowie das sichere Datenverbundsystem, kurz SDVS (Lead BABS) haben ebenfalls Einfluss auf die geforderte Gesamtstrategie. Beide Geschäfte sind derzeit in Vorbereitung zuhanden des Bundesrates. Auch die Ergebnisse dieser Arbeiten wären als Grundlagen einer Gesamtstrategie gemäss Empfehlung 2 des EFK-Berichts heranzuziehen.<br>• Unser Land ist ausgeprägt föderalistisch organisiert. Die Bundesverwaltung ist ein Abbild davon. Eine Gesamtstrategie für eine schweizweit zentralisierte und institutionalisierte Koordination krisenresistenter Kommunikationsmittel drängt sich daher nicht auf. Die inhaltlichen Kompetenzen sind wie folgt verteilt: Die Armeeführung muss dafür sorgen, dass sie über alle Lagen kommunizieren kann, analog das BABS für die Kommunikation mit den Kantonen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz. Die Bundeskanzlei formuliert die Anforderungen an die Systeme, die für die Aufrechterhaltung der Regierungsfähigkeit über alle Lagen erforderlich sind. Dann sind die zuständigen Fachstellen des Bundes für die Erstellung und den Betrieb der Systeme zuständig.<br><br>Die oben erwähnten Voraussetzungen und Ergebnisse können in etwa 3 bis 4 Jahren neu beurteilt werden. Daher kann eine sinnvolle Umsetzung der Empfehlung 2 der EFK vor 2021 kaum eingeleitet werden.<br><br>Zu beachten ist zudem, dass ein solcherart interdepartementales Strategieprojekt nicht einem Infrastrukturprojekt der Armee beigefügt werden sollte. Es muss klar sein, dass es in der Umsetzung von Empfehlung 2 der EFK um ein neues Entwicklungsprojekt mit interdepartementalen, ja gar nationalem Charakter geht.<br><br>Stellungnahme des Bundesrates nach Eskalation EFK vom 11. Oktober 2018<br><br>Der Bundesrat ist nicht bereit, die Empfehlung der EFK 1:1 umzusetzen. Der im Schreiben der EFK vom 11. Oktober 2018 zusätzlich erhobene Anspruch nach einer verbindlichen Roadmap mit Termin Ende 2018 ist nicht realistisch.<br><br>Der Bundesrat erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, einen gemeinsamen und einheitlichen Einsatz der Kommunikations- und Informationssysteme zur Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich und über alle föderalistischen Ebenen hinweg anzustreben. Entsprechende Arbeiten sind im Gang. Die Fakten, auf den die in der Empfehlung angeschriebenen drei Verwaltungseinheiten GS-VBS, BK und ISB ihre damalige Stellungnahme erarbeiteten, haben sich seither jedoch nicht verändert. Nach wie vor ist es so, dass für die verlangte Gesamtstrategie derzeit<br><br>a) die Ergebnisse der technischen inhaltlichen Grundlagen noch nicht vorliegen;<br>b) der dafür erforderliche Bedarf zu prüfen ist;<br>c) die – wenn der tatsächliche Bedarf dann nachgewiesen ist – erforderlichen gesetzlichen Grundlagen erst geschaffen werden (müssen).<br><br>Sobald die Ergebnisse der technisch inhaltlichen Grundlagen vorliegen und der Bedarf bestätigt ist, kann mit den von der EFK verlangten Arbeiten für eine Gesamtstrategie (voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2020) begonnen werden. Somit würde eine erste Roadmap zirka Ende 2020 vorliegen. Eine wesentliche Verkürzung der bereits in der Stellungnahme dargelegten zeitlichen Verhältnisse würde zu Lasten der Qualität einer Strategie der verlangten Art gehen und ist daher nicht sinnvoll.<br><br>Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie dieser Art erfordert den Einbezug aller Departemente und der BK. Die Federführung ist zu gegebener Zeit festzulegen. |

| E-Nr. | Thema | Beschreibung |
|---|---|---|
| | | In diesem Sinne ist die Stellungnahme des GS-VBS, der BK sowie des ISB keine Ablehnung der Empfehlung, wie im Schreiben der EFK dargestellt, sondern eine inhaltlich und zeitlich realistische Planung der empfohlenen Aktivitäten. |
| | Priorität | 1 / Prio A |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist nicht umgesetzt. |
| 21539.003 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, die bis 2023 notwendigen Arbeiten für ein funktionierendes Gesamtsystem MSK zu identifizieren und einzuplanen, um seine gesetzliche Rolle wahrzunehmen. |
| | Stellungnahme | Das BABS ist mit der Empfehlung teilweise einverstanden. Es wird den Auftrag des Bundesrates erfüllen und bis Ende 2023 einen Bericht zum weiteren Vorgehen in Sachen MSK vorlegen. In diesen Bericht werden auch architektonische und betriebliche Überlegungen Eingang finden. Einen anderen Auftrag hat es momentan nicht. |
| | Priorität | 1 / Prio A |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 21539.004 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, in Zusammenarbeit mit der Gruppe Verteidigung, die Lösungskonzepte für MSK (Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem) mit TK A (Telekommunikation der Armee) im Rahmen des Piloten MSK abzustimmen, um Synergien bezüglich technischer Lösungsansätze zu nutzen sowie die personellen Ressourcen im VBS optimal einzusetzen. |
| | Stellungnahme | Das BABS ist mit der Empfehlung grundsätzlich einverstanden. Eine allgemeine Abstimmung findet bereits statt. Wie weit die Synergienutzung jedoch gehen kann, ist im Rahmen des Berichtes an den Bundesrat zu prüfen. |
| | Priorität | 2 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 21539.005 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit eine Strategie zur Umsetzung der Tele-kommunikations-, Alarmierungs- und Informationssysteme unter Berücksichtigung der Akteure und deren Bedürfnisse, der Bedrohungslagen und der technologischen Möglichkeiten zu entwickeln. Zudem ist zu definieren, wie es die Strategieumsetzung mit Messpunkten steuert. |
| | Stellungnahme | Das BABS ist mit der Empfehlung einverstanden und wird unter Einbezug der eidg. Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit (KomTm BORS) eine entsprechende übergeordnete strategische Steuerung aufgleisen. Die empfohlene Strategie wird in den Bericht «Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme» einfliessen.<br>Das BABS ist jedoch auf die Mitwirkung und Mitarbeit der KomTm BORS angewiesen.<br>Die Empfehlung wurde mit dem Präsidenten der Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit abgesprochen.<br>Diese Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Antwort zur Empfehlung 16375.006. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist nicht umgesetzt. |

| E-Nr. | Thema | Beschreibung |
|---|---|---|
| 21539.006 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, abgeleitet aus Strategie und Architektur das Portfoliomanagement neu aufzusetzen. |
| | Stellungnahme | Das BABS ist mit der Empfehlung einverstanden. Die Mittel für eine strategische Steuerung (inkl. echtes Portfoliomanagement) sind im Aufbau.<br>Diese Mittel werden auch eine saubere Umsetzung der unter Empfehlung 21539.005 erwähnten Strategie sicherstellen. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 21539.007 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, als Grundlage für die kurz- und langfristige Ressourcenplanung ein IKT-Sourcing-Modell zu definieren, das über alle Systeme des BABS abgestimmt ist. Mit dem Sourcing-Modell sind auch die Querschnittsrollen zu definieren, damit die Leistungen aus technischer/architektonischer, organisatorischer und prozessualer Sicht gegen aussen vereinheitlicht werden. |
| | Stellungnahme | Das BABS ist mit der Empfehlung nur insofern einverstanden, als ein IKT-Sourcing-Modell im Rahmen der unter Empfehlung 21539.005 erwähnten strategischen Überlegungen geprüft werden kann. Sollte ein solches System jedoch in Betracht gezogen werden, müsste es zur politischen Entscheidfindung unterbreitet werden.<br>Das BABS ist zudem auf die Mitwirkung und Mitarbeit der Kantone und anderer Verwaltungseinheiten angewiesen. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 23538.002 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BAZG, die Themen der Betriebsübergabe und der Sicherstellung des POLYCOM-Betriebs in das Risiko- und Qualitätsmanagement von WEP 2030 aufzunehmen. |
| | Stellungnahme | Einverstanden. Die Betriebsübergabe und Sicherstellung des Betriebs wird ab Q3 2024 in das externe QRM aufgenommen. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist umgesetzt. |
| 23538.004 | Empfehlung | Die EFK empfiehlt dem BABS, die Bestätigung für die technische Unterstützung der Basistechnologie TETRAPOL bis in das Jahr 2035 erneuern zu lassen. Dies soll der Hersteller Airbus bis Ende 2024 zusichern. |
| | Stellungnahme | Gemäss Abstimmung vom 16.04.2024 zwischen der Direktorin BABS und dem CEO Airbus wird eine Anfrage betr. «Unterstützung Tetrapol Technologie bis 2035» erstellt und anschliessend durch Airbus schriftlich bestätigt. |
| | Priorität | 1 |
| | Umsetzungsstand | Die Empfehlung ist nicht umgesetzt. |